



Ingenieurbüro Lang  
 Sachverständiger für das Bauhandwerk(Hochbau)  
 Mitglied der Ingenieurkammer Bremen Nr. 348  
 Entwurfsverfasser der Ingenieurkammer Niedersachsen  
 Zertifizierter Sachverständiger des Bundes Deutscher Sachverständigen des Handwerkes  
 gepr. Energieberater der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle  
 Maurermeister seit 1986  
 Diplom Ingenieur seit 1991

Tel. 0421/69086385  
 Fax. 0421/69086386  
 email lang@lpa-bremen.de  
 Nr. 13034 **www.lpa-bremen.de**  
 BDSH Nr. 38784  
 (Bafa)  
 (Handwerkskammer Oldenburg)  
 (Hochschule Bremen)



## V e r t r a g über die Erstattung einer Sachverständigenleistung

zwischen

Dipl.-Ing. (FH) Olaf Lang  
 Sachverständiger für das Bauhandwerk (Hochbau)  
 Steindamm 42  
 28719 Bremen

- im Weiteren Sachverständiger -

u n d

.....  
 .....  
 .....  
 Handy und Mail.....

- im Weiteren Auftraggeber -

### I. Leistungsgegenstand

Dem Sachverständigen wird hiermit der Auftrag

- zur Erstellung eines Gutachtens
  - Lokalisierung einer Schadensursache
  - Beweissicherung bei bekannter Schadensursache
  - Beweissicherung bei unbekannter Ursache
- zur Baubegleitung
  - mit schriftlicher Bewertung
  - ohne schriftliche Bewertung
- zur Abnahme von Bauleistungen mit dem Bauherrn
  - mit schriftlicher Bewertung
  - ohne schriftliche Bewertung
- zur Bauherrenvertretung im Rahmen des Bauvorhabens
- Kontrolle der Mängelbeseitigung
- Oberbauleitung
- Thermografieuntersuchung
- Energieberatung (BAFA)
- Sonstige: .....



Ingenieurbüro Lang  
 Sachverständiger für das Bauhandwerk(Hochbau)  
 Mitglied der Ingenieurkammer Bremen Nr. 348  
 Entwurfsverfasser der Ingenieurkammer Niedersachsen  
 Zertifizierter Sachverständiger des Bundes Deutscher Sachverständigen des Handwerkes  
 gepr. Energieberater der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle  
 Maurermeister seit 1986  
 Diplom Ingenieur seit 1991

Tel. 0421/69086385  
 Fax. 0421/69086386  
 email lang@lpa-bremen.de  
 Nr. 13034 **www.lpa-bremen.de**  
 BDSH Nr. 38784  
 (Bafa)  
 (Handwerkskammer Oldenburg)  
 (Hochschule Bremen)



bezogen auf das **Begutachtungsobjekt:**

.....  
 .....  
 .....

- Der Auftrag ist auf folgende Bereiche des Begutachtungsobjektes beschränkt:  
 (nur auszufüllen falls Beschränkung erfolgen soll, anderenfalls gilt der Auftrag als unbeschränkt)

.....  
 .....  
 .....  
 .....

**II. Vergütung**

Die Vergütung des Sachverständigen ergibt sich aus dessen Honorar zuzüglich Auslagen.

**1. Honorar**

x das Sachverständigenhonorar wird für jeden Ortstermin ohne schriftliche Stellungnahme einvernehmlich pauschal mit 425,00 Euro inkl. MWST vereinbart. Zzgl. An und Abfahrt 0,6€/Km.

x die Leistung des Sachverständigen wird nach Zeitaufwand abrechnet. Als Stundensätze gelten:

Sachverständiger 125,00 Euro  
 Eine Seite Schrift mit 1.5 std,  
 Eine Seite Foto (2 Fotos) mit 0,3 std.

Es werden alle Zeitabschnitte, die unmittelbar oder mittelbar mit der Leistungserbringung zusammenhängen, einschließlich Wartezeiten, Fahrzeiten mit demselben Stundensatz abgerechnet.

**2. Auslagen**

Neben dem Honorar berechnet der Sachverständige Auslagen, d.h. Fahrtkosten, Kosten für Kopien, Fotos, Abzüge, Post- und Telekommunikationsentgelte sowie den Einsatz von Prüfgeräten und die Fremdvergabe von Analysen oder Materialprüfungen soweit diese anfallen in angemessener Höhe. Diese Kosten werden vorher mit dem Kunden besprochen

**3. Kostenvorschuss**

Der Sachverständige kann einen angemessenen Vorschuss verlangen, sofern dieser besonders vereinbart ist. Der Vorschuß gilt als vereinbart, wenn der Sachverständige schriftlich hierzu auffordert, und dieses nachweisen kann.

Ist ein solcher vereinbart ist dieser nach Vertragsabschluss unverzüglich auf das Konto des Sachverständigen einzuzahlen; nach Gutschrift des Vorschusses wird der Sachverständige mit den Arbeiten am Gutachten beginnen.

**4. Abschlagzahlungen**

Der Sachverständige ist berechtigt, vom Auftraggeber eine Abschlagszahlung in Höhe des Wertes der von ihm erbrachten und nach dem Vertrag geschuldeten Leistung zu verlangen.

**5. Umsatzsteuer**

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist - außer bei Verbrauchern - nicht in dem Vergütungssatz (Honorar, Auslagen) eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe zum Tag der Rechnungstellung gesondert ausgewiesen. Ist der

UST-ID 3612605056  
 Finanzamt Osterholz-Scharmbeck

Bremen: Steindamm 42, 28719 Bremen  
 Niedersachsen: zum Lindenhof 10 a, 27721 Ritterhude



Ingenieurbüro Lang  
Sachverständiger für das Bauhandwerk(Hochbau)  
Mitglied der Ingenieurkammer Bremen Nr. 348  
Entwurfsverfasser der Ingenieurkammer Niedersachsen  
Zertifizierter Sachverständiger des Bundes Deutscher Sachverständigen des Handwerkes  
gepr. Energieberater der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Maurermeister seit 1986  
Diplom Ingenieur seit 1991

Tel. 0421/69086385  
Fax. 0421/69086386  
email lang@lpa-bremen.de  
Nr. 13034 **www.lpa-bremen.de**  
BDSH Nr. 38784  
(Bafa)  
(Handwerkskammer Oldenburg)  
(Hochschule Bremen)



Auftraggeber Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, ist die Umsatzsteuer in den jeweiligen Einzelposten, insbesondere den genannten Honorarsätzen, enthalten.

## 6. Fälligkeit

Die vereinbarte Vergütung wird 14 Tage nach Ablieferung der Sachverständigenleistung und Eingang der Rechnung beim Auftraggeber fällig. Innerhalb dieser Zeit gilt das Gutachten als abgenommen, wenn keine zur Rüge berechtigenden Gründe vorgetragen werden.

## 7. Aufrechnung/ Gegenansprüche

Zur Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen ist der Auftraggeber nur befugt, wenn diese rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Sachverständigen anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Auftraggeber nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## III. Durchführung des Auftrages

1. Der Sachverständige wird nach Eingang der beigelegten und unterschriebenen Zweitausfertigung dieses Vertrages mit der Durchführung des Auftrages beginnen.

2. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, hat er ein Widerrufsrecht innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsschluss falls es sich bei dem Vertrag um einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag im Sinne von § 312 b) BGB, oder um einen Fernabsatzvertrag im Sinne von § 312 c) BGB handelt, nämlich insbesondere um einen Vertrag, welcher außerhalb der Geschäftsräume des Sachverständigen bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Auftraggebers und des Sachverständigen oder einem Vertrag, bei dem für die Vertragsverhandlung und den Vertragsabschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet worden sind.

Die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Widerrufsrechtes ergeben sich aus der diesem Vertrag angefügten Widerrufsbelehrung, die Bestandteil dieses Vertrages ist. Der Sachverständige ist nicht verpflichtet, vor Ablauf der Widerrufsfristen mit der zu erbringenden Leistung zu beginnen.

3. Ist eine Bauteilöffnung oder zerstörende Konstruktionsöffnung erforderlich, hat der Auftraggeber selbst für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zu sorgen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers kann auch der Sachverständige oder ein von ihm im Namen des Auftraggebers beauftragter Unternehmer die erforderlichen Arbeiten vornehmen; die Kosten sind vom Auftraggeber zu übernehmen.

4. Der Sachverständige wird den Auftrag unter Berücksichtigung seiner Berufs- und Vertragspflichten sorgfältig und zügig erledigen.

## IV. Haftung

1. Der Sachverständige haftet bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, soweit sich nachfolgend nichts anderes ergibt.

2. Auf Schadensersatz haftet der Sachverständige - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Sachverständigen nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Sachverständigen jedoch auf den Ersatz des Vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schadens begrenzt.



Ingenieurbüro Lang  
 Sachverständiger für das Bauhandwerk(Hochbau)  
 Mitglied der Ingenieurkammer Bremen Nr. 348  
 Entwurfsverfasser der Ingenieurkammer Niedersachsen  
 Zertifizierter Sachverständiger des Bundes Deutscher Sachverständigen des Handwerkes  
 gepr. Energieberater der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
 Maurermeister seit 1986  
 Diplom Ingenieur seit 1991

Tel. 0421/69086385  
 Fax. 0421/69086386  
 email lang@lpa-bremen.de  
 Nr. 13034 **www.lpa-bremen.de**  
 BDSH Nr. 38784  
 (Bafa)  
 (Handwerkskammer Oldenburg)  
 (Hochschule Bremen)



3. Die sich aus Abs. 2. ergebende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der Sachverständige einen Mangel arglistig verschwiegen hat, eine Garantie übernommen, oder eine Beschaffenheit vereinbart hat. Das gleiche gilt für Ansprüche des Auftraggebers nach dem Produkthaftungsgesetz.

4. Wird die Sachverständigenleistung entgegen der vereinbarten Nutzung verwendet und wird deshalb der Sachverständigen von einem Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber den Sachverständigen von solchen Ansprüchen frei, die auf grob oder leicht fahrlässige Pflichtverletzung beruhen.

**VII. Nebenabreden**

.....  
 .....  
 .....  
 .....

Weitere Nebenabreden, welche nicht in dieser Vertragsurkunde genannt sind, bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 - Unterschrift Sachverständiger -

\_\_\_\_\_  
 - Unterschrift Auftraggeber -



Ingenieurbüro Lang  
Sachverständiger für das Bauhandwerk(Hochbau)  
Mitglied der Ingenieurkammer Bremen Nr. 348  
Entwurfsverfasser der Ingenieurkammer Niedersachsen  
Zertifizierter Sachverständiger des Bundes Deutscher Sachverständigen des Handwerkes  
gepr. Energieberater der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle  
Maurermeister seit 1986  
Diplom Ingenieur seit 1991

Tel. 0421/69086385  
Fax. 0421/69086386  
email lang@lpa-bremen.de  
Nr. 13034 **www.lpa-bremen.de**  
BDSH Nr. 38784  
(Bafa)  
(Handwerkskammer Oldenburg)  
(Hochschule Bremen)



## Anlage: Widerrufsbelehrung

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie mir

Dipl.-Ing. (FH) Olaf Lang  
Sachverständiger für das Bauhandwerk (Hochbau)  
Steindamm 42  
28719 Bremen  
Fax: 0421 - 69 08 63 86  
E-Mail: lang@lpa-bremen.de

mittels eindeutiger Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, habe ich Ihnen alle Zahlungen, die ich von Ihnen erhalten habe, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von mir angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei mir eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwende ich dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen



Ingenieurbüro Lang  
 Sachverständiger für das Bauhandwerk(Hochbau)  
 Mitglied der Ingenieurkammer Bremen Nr. 348  
 Entwurfsverfasser der Ingenieurkammer Niedersachsen  
 Zertifizierter Sachverständiger des Bundes Deutscher Sachverständigen des Handwerkes  
 gepr. Energieberater der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle  
 Maurermeister seit 1986  
 Diplom Ingenieur seit 1991

Tel. 0421/69086385  
 Fax. 0421/69086386  
 email lang@lpa-bremen.de  
 Nr. 13034 **www.lpa-bremen.de**  
 BDSH Nr. 38784  
 (Bafa)  
 (Handwerkskammer Oldenburg)  
 (Hochschule Bremen)



soll, so haben Sie mir einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie mich von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.  
 Ich verlange, dass mit der Dienstleistung umgehend, nämlich während der Widerrufsfrist, begonnen werden soll.

Ich hab die Widerrufsbelehrung erhalten.

.....  
 - Ort, Datum - - Unterschrift Auftraggeber -

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An  
 Dipl.-Ing. (FH) Olaf Lang  
 Sachverständiger für das Bauhandwerk (Hochbau)  
 Steindamm 42  
 28719 Bremen:

Hiermit widerrufe (n) ich / wir (\*) den von mir / uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung folgender Dienstleistung:

..... bestellt am .....  
 Name: .....  
 Anschrift: .....  
 Datum: .....

Unterschrift des / der Verbraucher (s) (nur bei Mitteilung auf Papier):  
 .....

(\*) Unzutreffendes streichen.